

Justiz öffnet sich für Mediation

Auf überaus großes Interesse stieß eine Veranstaltung, welche unlängst vom LG München zu den Möglichkeiten der Konfliktlösung durch Mediation abgehalten wurde. Vor über 100 Richtern und Rechtsanwälten referierten auf Einladung der Präsidentin des Landgerichts München 1, Constanze Angerer, neben anderen DIRO Geschäftsführer Anton G. Schmid sowie Prof. Dr. Horst Eidenmüller, der für die Ausbildung zum DIRO-Wirtschaftsmediator verantwortlich zeichnet. Fazit der Veranstaltung: Die Möglichkeiten der Gerichte, Konflikte unter Einbeziehung von Mediatoren zu lösen, sind noch längst nicht ausgeschöpft.

Dies liegt wohl auch daran, dass sowohl Richter als auch Rechtsanwälte über die Einsatzgebiete und die Funktionsweise der Mediation noch eher schlecht informiert sind. Anlass für die Veranstaltung in München war nämlich das Ergebnis einer Umfrage, welche unter den etwa 110 dort im Zivilrecht tätigen Richterinnen und Richtern durchgeführt wurde. 47 Richter nahmen an dieser Umfrage teil und nur 3 von ihnen haben den Parteien eines Rechtsstreits bisher eine Mediation vorgeschlagen, obwohl die Zivilprozessordnung diese Möglichkeit ausdrücklich vorsieht. 8 Richter waren über den Ablauf eines Mediationsverfahrens informiert und nur 1 Richter gab an, über die Kosten eines solchen Verfahrens informiert zu sein.

Jeder Wirtschaftskonflikt ist für ein Mediationsverfahren geeignet

„Ich kenne keinen Wirtschaftskonflikt, der sich prima facie nicht für eine Mediation eignen würde“ berichtete Professor Dr. Horst Eidenmüller von der Ludwig-Maximilians-Universität München. Gerade sehr komplexe Streitigkeiten würden sich für eine Mediation eignen. Manchmal würde z.B. allein durch eine Visualisierung des Sachverhalts und Offenlegung der Kausalzusammenhänge eine Lösung in der Mediation möglich werden.

Rechtsanwälte als Bremser

„Häufig sind es die Rechtsanwälte der Parteien, die von einer Mediation abraten“, so Dr. Thomas Steiner, Vorsitzender Richter am LG in München. Er selbst rege sehr gerne Mediation an, wenn er meint, dass so ein für die Parteien günstiges und schnelles Ergebnis erreicht werden kann.

„Die Befürchtung der Rechtsanwälte, Mandanten an den Mediator zu verlieren, ist unbegründet“, stellte so auch Rechtsanwalt Anton G. Schmid, Geschäftsführer der DIRO, fest. Im Gegenteil: „Die umfassende Beratung der Mandanten, was die wirtschaftlich sinnvollste Form der Konfliktlösung für den konkreten Fall ist, trägt zusätzlich zur Mandantenbindung bei. Mediation erzielt darüber hinaus, wenn sie erfolgreich ist, von beiden Parteien akzeptierte Ergebnisse, weil sie sich von der juristischen Sichtweise, Lebenssachverhalte auf Anspruchsgrundlagen zu reduzieren, frei macht, was allerdings auch ein anderes Rollenverständnis der Anwälte, sei es als Mediatoren, sei es als Parteivertreter, erfordert.“

Was kann der Mediator, was der Richter nicht kann?

Seit jeher bemühen sich die Gerichte selbst, ihrem gesetzlichen Auftrag entsprechend, um eine "gütliche Einigung". „Ein Richter ist keinesfalls schlechter als ein Mediator“ betonte Rechtsanwalt Dr. Reiner Ponschab von Price Waterhouse Coopers Veltins. „In einem Gerichtsverfahren kann der Richter nur nicht das tun, was ein Mediator in einem Mediationsverfahren kann: Sich einen gesamten Tag oder auch mehr Zeit nehmen für das Verfahren und auch in Einzelgesprächen eine Lösung herausarbeiten, die neben den

rechtlichen Ansprüchen auch andere Interessen berücksichtigen kann“. Mediation sei daher nicht besser oder schlechter sondern strukturell anders als ein Gerichtsverfahren.

Kostenvorteile für die Parteien

„Das Wichtigste ist schließlich, dass die Parteien den Konflikt so lösen können, wie es für sie im konkreten Fall am vorteilhaftesten ist“, forderte Rechtsanwältin Angela Kaschewski, Vorstandsmitglied der TENOS Private Zivilgerichte AG. Bei einem Streitwert von 300.000 € würden die Parteien ein Prozesskostenrisiko von 49.000 € tragen; wohingegen eine Mediation pro Partei nur um die 1.250 € koste. „Das ist es, worauf es den Parteien verständlicherweise am meisten ankommt“, so Angela Kaschewski. Zusätzlich sei gerade bei einer Verweisung durch das Gericht wichtig, dass ein Mediationsverfahren möglichst schnell – am besten innerhalb von 28 Tagen - abgeschlossen wird. Die reine Verhandlungsdauer betrage in der Wirtschaftsmediation meist nur einen (!) Tag.

Wer soll Mediator sein ?

Als Fazit der engagierten Diskussion stellte sich heraus: Für Parteien wäre es höchst wünschenswert, wenn die Gerichte häufiger eine Mediation vorschlagen würden. Der Richter sollte aber nicht nur eine Mediation anregen, sondern entweder einen geeigneten Mediator, den er kennt, direkt vorschlagen oder an eine Institution verweisen, die kompetente Mediatoren vermittelt und umfangreiches Informationsmaterial bereithält, wie z.B. die DIRO.

Fazit

Das große Interesse, welches von Richtern und Rechtsanwälten dieser Veranstaltung entgegengebracht wurde, zeigt, dass hinsichtlich der in § 278 Abs. 5 ZPO vorgesehenen Möglichkeiten noch großer Informationsbedarf besteht, damit diese in die Gerichtspraxis einbezogen werden. Um diesem Informationsbedürfnis zu entsprechen, beabsichtigt DIRO, in Zusammenarbeit mit weiteren Landgerichten, ähnliche Informationsveranstaltungen abzuhalten.